



## Einschreiben

Regierungsstatthalteramt Bern-  
Mittelland  
Poststrasse 25  
3071 Ostermundigen

Bern, 22. Juni 2016

## Einsprache

der IG Wankdorf

### Einsprecherin / Einsprecher

gegen

McDonald's Suisse, Crissier v.d. Retailpartners AG, Motorenstrasse 35, 8623 Wetzikon ZH

### A. Formelles

Die Einsprachefrist läuft bis und mit 24. Juni 2016; sie wird mit dem vorliegenden Eingabedatum der Einsprache eingehalten. Die IG Wankdorf ist aufgrund ihrer Statuten zur Einsprache legitimiert.

### B. Rechtsbegehren

Die IG Wankdorf erhebt Einsprache gegen das Gesuch Papiermühlestrasse 85: Umbau bestehendes Restaurant und Take-Away, Umbau und Erweiterung des bestehenden Restaurants sowie Erweiterung der Aussenbewirtschaftungsfläche. Gesuch um Erweiterung der bestehenden Betriebsbewilligung A nach Gastgewerbegesetz, GGG (öffentlicher Gastgewerbebetrieb mit Alkoholausschank) gemäss den aufgelegten Plänen

**Anträge:** Das Gesuch ist nur unter folgenden Bedingungen, bzw. Auflagen zu bewilligen:

- 1 a) Die Betriebsbewilligung ist an die Auflage, dass ausschliesslich Mehrweggeschirr eingesetzt wird, zu binden.

- 1 b) Sollte Antrag a) abgewiesen werden, beantragen wir optional, dass wenigstens für den Alkoholverkauf nur Mehrweggeschirr verwendet wird und ein nachvollziehbares und durchsetzbares Litteringkonzept als untrennbarer Bestandteil der Betriebsbewilligung beigefügt wird.
- 2) Die Gäste, die das Restaurant mit dem Auto besuchen, sind mittels gut ersichtlichen Informationen, Hinweisen und Beschilderungen auf die Benutzung der Parkplätze in der Einstellhalle des Stade de Suisse hinzuweisen.

**Begründung:**

- 1 a) Das Restaurant befindet sich im Umfeld einer Wohnzone, die unmittelbar an die Parzelle mit dem Restaurant anstösst. Grundsätzlich muss sichergestellt werden, dass die Gäste die konsumierten Lebensmittel und Getränke innerhalb des Restaurants, bzw. im Bereich der Aussenbestuhlung einnehmen. Die künftige Betreiberin, McDonald's operiert in der Regel jedoch ausschliesslich mit Einweggeschirr. Das verleitet einen Teil der Gäste zur Konsumation ausserhalb des Restaurantbereiches, insbesondere während den wärmeren Jahreszeiten. Mit alkoholischem Getränk im Sortiment dürfte dies noch häufiger vorkommen. Die Folgen wären nebst mehr Unruhe im Quartier zusätzliches Littering im öffentlichen Raum und in den privaten Gärten in der Umgebung.
- 1 b) Sollte für die Speisen und die nichtalkoholischen Getränke Einweggeschirr verwendet werden, ist ein verbindliches Litteringkonzept unabdingbarer Bestandteil der Betriebsbewilligung. Insbesondere sind genügend und gut sichtbare Abfalleimer im Restaurant und im unmittelbaren Aussenbereich aufzustellen. Diese sind regelmässig zu leeren, damit sie nicht überquellen.

Insbesondere muss verhindert werden, dass die öffentliche Entsorgungssammelstelle an der Sempachstrasse 22a sowie die Parkanlage des Sempachparks nicht zusätzlich durch Wegwerfgeschirr des Restaurants belastet wird.

- 2) Gemäss Baubewilligung für das Stade de Suisse sind für die Normal-Nutzungen im Stadion (ausserhalb von Grossveranstaltungen) die Parkplätze der unterirdischen Einstellhallen im Areal des Stadions zu belegen. Die angrenzenden Zonen, insbesondere die Wohngebiete sollen nach Möglichkeit vor quartierfremdem Verkehr geschützt werden. Deshalb erwarten wir, dass die Gäste mit entsprechender, klarer Signalisation auf die Parkplätze in der Einstellhalle hingewiesen werden und auch im Restaurant selbst auf den Schutz der Wohngebiete hingewiesen wird.

Damit ist unsere Einsprache hinreichend begründet.

Freundliche Grüsse



Hansueli Mesmer  
Co- Präsident IG Wankdorf